

Drucksache Nr. 006/2010 öffentlich

## **Verkehrsverbund Schwarzwald-Baar (VSB); Änderung des Verbundvertrages zwischen dem VSB, den Verkehrsunternehmen und dem Landkreis**

**Anlagen: 1**

**Gäste: -**

---

### **Sachverhalt:**

Dieser Tagesordnungspunkt war bereits in der letzten Sitzung des Ausschusses für Verwaltung und Wirtschaft am 30.11.2009 auf der Tagesordnung und wurde nach dem hohen Zeitbedarf für die Haushaltsplanberatungen auf Antrag der CDU-Fraktion auf diese Sitzung vertagt. Auf die ausführliche Drucksache Nr. 173/2009 mit Anlagen zur Sitzung vom 30.11.2009 wird daher verwiesen.

Ergänzend gibt die Verwaltung folgende weitere Informationen:

Wie bereits in der Drucksache Nr. 173/2009 ausgeführt, musste der bisherige Verbundvertrag wegen des Inkrafttretens der neuen EU-Verordnung 1370/2007 am 3.12.2009 überarbeitet und an das neue EU-Recht angepasst werden. Durch die Neufassung wird vermieden, dass der Vertrag in Bezug auf seine Regelungen teilweise den neuen Vorschriften widerspricht und hierdurch nichtig ist. In diesem Fall müssten nach den EU-Vorschriften die den Verkehrsunternehmen gewährten Ausgleichszahlungen des Landkreises wieder an diesen zurückbezahlt werden. Viel gravierender wäre jedoch die Tatsache, dass bei einer Nichtigkeit des Verbundvertrages der Verkehrsverbund in der heutigen Form nicht weiter aufrecht erhalten werden könnte und wieder unterschiedliche Haustarife der einzelnen Verkehrsträger ohne gegenseitige Anerkennung der Fahrscheine zur Anwendung kommen würden.

Durch die kurzfristige Vertagung des Tagesordnungspunktes in der Sitzung am 30.11.2009 bestand daher für den Landkreis und den Verbund das Problem, dass der neue Verbundvertrag nicht rechtzeitig vor Inkrafttreten der EU-Verordnung mit dem VSB und den Verkehrsunternehmen hätte abgeschlossen werden können. Um dieses nicht einschätzbare Risiko für den Landkreis, den Verbund und die Verkehrsunternehmen zu vermeiden, wurden Möglichkeiten geprüft, einerseits bis zum Inkrafttreten der EU-Verordnung am 3.12.2009 in Bezug auf den Verbundvertrag Rechtssicherheit herzustellen, andererseits dem Wunsch des Ausschusses einer Vertagung des Tagesordnungspunktes zu entsprechen. Auf eine Eilentscheidung des Landrates nach § 36 Abs. 4 der Landkreisordnung wurde deshalb verzichtet. Der neue Verbundvertrag wurde am 1.12.2009 durch den Schwarzwald-Baar-Kreis daher unter der auflösenden Bedingung abgeschlossen, dass das zuständige Gremium den Än-

derungen im Verbundvertrag widerspricht.

Eine Unterschrift des Landkreises unter Gremienvorbehalt ist eine wirksame Unterschrift, solange das zustimmungsberechtigte Gremium nicht widerspricht. Die Rechte der politischen Gremien des Landkreises werden auf diese Weise in keiner Form eingeschränkt, das Risiko der Beihilferechtswidrigkeit der Zahlungen des Landkreises an den VSB wurde jedoch vermieden.

Die unterzeichnete Endfassung des Verbundvertrags vom 1.12.2009 ist als Anlage 1 dieser Drucksache beigefügt. Auf die nochmalige Beifügung des bisherigen Verbundvertrages aus dem Jahre 2000 (vgl. Anlage 2 zur Drucksache Nr. 173/2009) wurde verzichtet.

Die wesentlichen Elemente der Neufassung des Verbundvertrages im Vergleich zum alten Vertrag aus dem Jahre 2000 sind nachfolgend nochmals kurz dargestellt:

- Sicherstellung der Diskriminierungsfreiheit des Verbundvertrages (gegenüber bisher nicht in den Verbund einbezogenen Verkehrsunternehmen und mögliche Wettbewerber) sowie Sicherstellung der Transparenz bei der Zuschussermittlung.
- Jährliche Prüfung, dass die Ausgleichsleistungen des Landkreises für jedes einzelne Verkehrsunternehmen nicht zu dessen „Überkompensation“ führen.
- Schaffung zusätzlicher Qualitäts- und Leistungsanreize für die Verkehrsunternehmen durch Umstellung bei der Aufteilung der Fahrgeldeinnahmen, die bisher entsprechend der in den Verbund eingebrachten Einnahmeanteile auf Basis des Jahres 1998 verteilt wurden. Im Zeitraum 2011 bis 2016 wird in Stufen auf eine der tatsächlichen Nutzung entsprechende Verteilung umgestellt.
- Verzicht der Unternehmen auf die Absicherung der Alleinnahmen durch die Ausgleichsleistungen des Landkreises.
- Festschreibung der Landkreis-Ausgleichsleistung auf Basis des Ergebnisses der Spitzabrechnung 2008 in Höhe von 2.543.400 Euro (wirksam ab dem Abrechnungsjahr 2010), verbunden mit einer jährlichen Fortschreibung des Zuschussbetrages nach dem ÖPNV-Kostenindex ab 2011.
- Anteilige Kürzung der Landkreis-Ausgleichsleistung, wenn die Fahrgastzahlen im VSB in einem künftigen Abrechnungsjahr gegenüber dem Jahr 2008 um mehr als 2,5% absinken. In diesem Fall erfolgt eine Kürzung der Ausgleichszahlung um den 2,5% übersteigenden Anteil.
- Die Obergrenze bei den Kosten für Werbemaßnahmen wurde von 76.700 Euro pro Jahr, die seit dem Jahr 2000 galt, auf 100.000 Euro angehoben. Hierdurch wird den Preissteigerungen der letzten 9 Jahre bei den Kosten für Werbemaßnahmen Rechnung getragen. Gleichzeitig wurde jedoch eine Beteiligung der Verkehrsunternehmen mit jeweils 10% der entstehenden Kosten neu eingeführt.
- Künftig jährliche Lieferung von relationsbezogenen Beförderungszahlen aufgrund der Fahrscheinverkäufe im Verbundgebiet an den Landkreis als Grundlage für die Nahverkehrsplanung.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Durch den Abschluss des Verbundvertrages durch den Landkreis unter Gremienvorbehalt wurde sicher gestellt, dass zum Inkrafttreten der neuen EU-VO 1370/2007 am 3.12.2009 eine vertragliche Regelung zwischen dem Landkreis, dem Verbund und den Verkehrsunternehmen besteht, die die Kriterien der neuen EU-Verordnung erfüllt.

Wesentlich ist der Wegfall der bisherigen Alteinnahmesicherung der Unternehmen, die bei einem Rückgang der Fahrgastzahlen in den kommenden Jahren mittelfristig zum Tragen gekommen wäre. Im Hinblick auf die zu erwartende demographische Entwicklung im Schwarzwald-Baar-Kreis (z. B. mittelfristiger Rückgang der Schülerzahlen um 20%) war es dem Landkreis wichtig, diese Regelung – die bei Einführung des Verbundes wegen der nicht vorhersehbaren Verlagerungen bei den Fahrscheinverkäufen durchaus ihre Berechtigung hatte – nach 9 Jahren VSB abzuschaffen.

Basis der neuen jährlichen Ausgleichsleistungen des Landkreises ist das besonders gute Verbundjahr 2008, bei dem sich überdurchschnittliche Fahrgaststeigerungen bei Auszubildenden und dritten Personen (sehr hohe Kraftstoffpreise) positiv auf die Einnahmesituation der Unternehmen und auf den Zuschussbedarf des Landkreises ausgewirkt haben.

Die Ausgleichssummen des Landkreises nach § 5 Abs. 2 des Verbundvertrages und des Nettoaufwands nach Abzug der verbundbedingten Mehrerträge bei den Ausgleichszahlungen nach § 45a PBefG und der Landeszuschüsse im Rahmen der Verbundförderung haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

<b>Jahr</b>	<b>Ausgleichsbetrag nach § 5 Abs. 2</b>	<b>Nettoaufwand des Landkreises für den Verbund</b>
2002	2.847.130,73 €	1.815.393,29 €
2003	2.866.250,50 €	1.881.064,14 €
2004	2.887.887,75 €	1.663.520,16 €
2005	2.869.767,98 €	1.787.941,30 €
2006	2.744.307,54 €	1.634.016,68 €
2007	2.634.036,15 €	1.579.028,33 €
2008	2.543.400,00 €	1.492.795,00 €

Zwischenzeitlich sind wegen der derzeitigen Wirtschaftslage (Kurzarbeit, Entlassungen) und wegen der wieder gefallen Kraftstoffpreise beim Berufsverkehr gegenüber 2008 wieder Rückgänge bei den Fahrgästen zu verzeichnen, die derzeit noch durch den Anstieg der Zahl der zu befördernden Schüler (z. B. durch Schulkooperationen und neue Werkrealschulen) noch ausgeglichen werden. Spätestens im Jahr 2012, wenn bei den 8-jährigen Gymnasien der erste G8-Jahrgang zusammen mit dem letzten G9-Jahrgang Abitur macht und in diesem Jahr zwei Jahrgänge an den Gymnasien abgehen, dürfte die Zahl der zu befördernden Schüler insgesamt zurückgehen. Zusätzlich kommt auch die demographische Entwicklung zum Tragen, so dass die Zahl der Fahrgäste insgesamt fallen wird. Bei einer solchen Entwicklung der Fahrgastzahlen wird sich dann auch der Zuschuss des Landkreises verringern.

Der Landkreis hat die EU-bedingte Anpassung des Verbundvertrages zum Anlass genommen, als Aufgabenträger einen starken Einfluss auf die künftige Verteilung der Fahrgeldeinnahmen zu nehmen, obwohl die Verteilung eigentlich nicht im Verbundvertrag, sondern in einem zwischen den Unternehmen abzuschließenden Einnahme-

aufteilungsvertrag zu regeln ist.

Bisher werden die prozentualen Einnahmeanteile der Verkehrsunternehmen analog der im Jahre 1998 in den Verbund eingebrachten Alteinnahmen verteilt. Seit 1998 haben sich in der Nahverkehrsstruktur durch neue Verkehrskonzepte und beim Fahrgastaufkommen im Kreisgebiet einige Verlagerungen ergeben, so dass eine Verteilung der Fahrgeldeinnahmen aufgrund der früheren Fahrgeldeinnahmen 1998 nicht mehr sachgerecht ist.

In § 8 Abs. 3 des neuen Vertrages wurde daher eine entsprechende Regelung aufgenommen, die in Stufen im Zeitraum 2011 bis spätestens 2016 die Umstellung der Verteilung auf eine im Endzustand vollständige Verteilung der Einnahmen entsprechend der tatsächlichen Nutzung sicherstellt.

Durch die nutzungsabhängige Verteilung der Fahrgelder wird es technisch möglich, relationsbezogene Beförderungszahlen aus den Fahrscheinverkäufen im Verbundgebiet zu erhalten, die eine wichtige Grundlage für die Nahverkehrsplanung und die erfolgreiche Weiterentwicklung des ÖPNV im Kreisgebiet ist. Der Verbund und die Unternehmen haben sich in § 8 Abs. 7 des Vertrages gegenüber dem Landkreis zu dieser jährlichen Datenlieferung verpflichtet.

Zusammenfassend ist die Verwaltung der Auffassung, dass durch die Änderungen im neuen Verbundvertrag dem Landkreis keine Nachteile entstehen. Es ist sichergestellt, dass den Verkehrsträgern keine zu hohen Zuschüsse der öffentlichen Hand bezahlt werden. Durch den Anspruch von Unternehmen, die künftig durch den Wettbewerb in den ÖPNV im Landkreis neu eintreten, zu gleichen Rechten und Pflichten in den Verbund aufgenommen zu werden, wurde auch dem Diskriminierungsverbot nach der EU-Verordnung Rechnung getragen.

Die Verwaltung empfiehlt daher dem Ausschuss die Zustimmung zu dem neuen Vertrag, damit die Konformität zur EU-Verordnung 1370/2007 sichergestellt ist und Rechtsnachteile für den Landkreis, den Verbund und die Verkehrsunternehmen vermieden werden.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Verwaltung und Wirtschaft stimmt dem Vertrag zwischen dem VSB, den Verkehrsunternehmen und dem Landkreis vom 1. Dezember 2009 in der als Anlage 1 beigefügten Fassung zu.